

Stallordnung des Boberger Reitverein Hamburg e.V.

Stand: 17.09.2014

Liebe Mitglieder,

wir alle haben das Glück, die Freizeit gemeinsam mit unseren Pferden verbringen zu dürfen. Eine kostbare Zeit, die Pferd und Mensch genießen sollen. Um die Stunden auf unserem Hof für alle gut zu gestalten, bitten wir Euch, die nachfolgende Stallordnung zu verinnerlichen und danach zu handeln.



Allgemeines

1. Der Stall ist montags bis freitags von 7 bis 22 Uhr und am Wochenende von 7 bis 21 Uhr (von Oktober bis April bis 19 Uhr) geöffnet.
2. Zum Vereinsgelände gehören: das Vereinshaus, die Stallungen, die Reithallen, der Außenplatz, der Springplatz, der Longierzirkel, die Paddocks, der Parkplatz und die Weiden.
3. Das Betreten des Vereinsgeländes ist nur Mitgliedern, deren Angehörigen und den Mitarbeitern (Stall- und Reitbetrieb) gestattet. Besucher sind willkommen. Wir bitten unsere Mitglieder vereinsfremde Personen im Zweifel freundlich nach deren Anliegen zu fragen.
4. Der Verein haftet außerhalb des Reitbetriebs auf Vereinspferden nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden die durch Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse an Pferd, Mensch oder privatem Eigentum entstehen. Hiervon ausgenommen sind Fälle, in denen Vorsatz oder Fahrlässigkeit der Mitarbeiter oder sonstiger Hilfspersonen vorliegt.
5. Allen Mitgliedern wird der Abschluss einer privaten Unfall- und Haftpflichtversicherung empfohlen, unsere Einsteller müssen zwingend über eine Pferdehalterhaftpflichtversicherung verfügen. Auch auf dem Vereinsgelände abgestellte Pferdeanhänger müssen versichert sein.
6. In allen Stallungen, Lagerräumen und Reithallen sind das Rauchen sowie der Umgang mit offener Flamme strikt untersagt. Wir bitten alle Raucher, ihre Zigarettenstummel in den dafür vorgesehenen Aschenbechern zu entsorgen und diese regelmäßig zu entleeren. Jugendliche unter 18 Jahren haben Rauchverbot auf der gesamten Anlage.
7. Da wir ein Verein sind, der sich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verschrieben hat, bitten wir unsere erwachsenen Mitglieder darum, auf Alkoholkonsum auf dem Vereinsgelände zu verzichten. Im Fall von besonderen Anlässen, wie Feiern, etc. ist das Trinken von Alkohol in Maßen gestattet.
8. Für alle Kinder und Jugendlichen (bis 18 Jahre) besteht in unserem Verein eine Reitkappen-Pflicht. Diese gilt für Reiter der Vereinspferde genauso wie für Reiter von Privatpferden. Unsere erwachsenen Mitglieder können wir, abgesehen vom Unterricht auf Vereinspferden, nicht zum Tragen von Reitkappen verpflichten, an dieser Stelle sei aber deutlich darauf hingewiesen,

dass auch das bravste Pferd scheuen kann und jeder Mensch nur einen Kopf hat.

9. Beim Betreten oder Verlassen unserer Reithallen müssen die Pferde aus Sicherheitsgründen geführt werden. Ein Hinein- oder Hinausreiten ist nicht gestattet.

Miteinander von Mensch und Pferd

10. Wir alle waren einmal klein oder haben Kinder und Enkelkinder - und wollen in Ruhe und Sicherheit dem Reitsport nachgehen oder Zeit mit unseren Pferden verbringen.

- a) Daher bitten wir alle Mitglieder, aber auch jedes Elternteil, um ständige Wachsamkeit wo gerade welches Kind herumläuft und welchen Gefahren wir das Kind oder andere gerade aussetzen.
- b) Das Spielen auf Heulage-, Heu oder Strohballen ist ausdrücklich untersagt. Neben der Unfallgefahr für das Kind, wird die Futterqualität durch das Herumklettern auf den Ballen deutlich gemindert.
- c) Jede Aufsichtsperson hat dafür Sorge zu tragen, dass sich möglichst kein Pferd erschrickt, egal ob in der Box oder unter dem Reiter, dass die Kinder nicht laufen oder in Stallungen und Hallen laut und hektisch spielen.
- d) Da wir Pferdefreunde um unsere Tiere wissen, ist es selbstverständlich, dass wir gerade mit jungen oder schreckhaften Pferden viel Abstand zu Kindern halten und freundlich darauf hinweisen, wenn Gefahr für Mensch und Tier besteht.
- e) Um stolz auf unseren Nachwuchsreiter sein zu können, müssen wir sie formen. Wir bitten daher alle Mitglieder um gegenseitige Rücksichtnahme und ein Vorleben des korrekten Verhaltens im Umgang mit dem Pferd.

11. Hunde müssen zur Sicherheit von Mensch, Pferd und Hund auf der gesamten Vereinsanlage an der Leine geführt werden. Die Hunde müssen allen Menschen und Tieren gegenüber friedlich sein und dürfen nicht in Reithallen oder auf Reitplätzen laufen. Jeder, der seinen Hund mitbringt, muss über eine entsprechende Versicherung verfügen.

12. Die ethischen Grundsätze zum Umgang mit dem Pferd der Deutschen Reiterlichen Vereinigung sind für alle Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins bindend. Die ethischen Grundsätze sind Anlage unserer Stallordnung. Wir bitten unsere Mitglieder und Mitarbeiter (Stall- und Reitbetrieb), im Sinne aller Pferde, um ein Vorleben der Inhalte - Verstöße müssen bitte dem Vorstand gemeldet werden.

13. Wir bitten alle Mitglieder und Mitarbeiter (Stall- und Reitbetrieb) um einen freundlichen und respektvollen Umgang miteinander.

- a) Jeder von uns verdient, unabhängig von Alter, Ausbildungsstand, sportlichem Erfolg, Reitweise, eingesetzter Pferderasse und materiellen Möglichkeiten die gleiche Achtung und Wertschätzung.
- b) Unsere Einsteller vertrauen dem Verein und unseren Mitarbeitern (Stallbetrieb) ihre Pferde an und erwarten zu Recht eine gute und

zuverlässige Versorgung. Gleichzeitig bitten wir alle Einsteller und Mitglieder um Anerkennung und Honorierung der Leistung unserer Mitarbeiter. Fragen oder Wünsche zum Stallbetrieb sind bei Bedarf direkt an die Stalleitung zu richten, die sich, ggf. in Abstimmung mit dem Vorstand, dem Anliegen annimmt.

- c) Unsere Reitschüler und Voltigierer erwarten zu Recht fachlich fundierten und pädagogisch einwandfreien Unterricht auf zuverlässigen Pferden. Wir bitten alle Reitschüler und Eltern ihren Ausbildern denselben Respekt entgegen zu bringen, den sie erwarten und bekommen. Fragen oder Wünsche zum Reit- und Voltigierbetrieb sind bei Bedarf direkt an die Breitensportwartin zu richten, die sich, in Abstimmung mit den Ausbildern, dem Anliegen annimmt.
- d) Das Mitbringen eigener Reitlehrer ist erlaubt, allerdings müssen die Trainingszeiten im Kalender an Halle I vorab vermerkt werden und es darf jeweils nur ein Reitlehrer zurzeit in der Halle oder auf dem Platz sein. Dass der Verein nur solche Trainer toleriert, die pferdegerecht arbeiten sich respekt- und rücksichtsvoll auf dem Hof bewegen, ist selbstverständlich.
- e) Jedes Mitglied des Vereins ist Nutznießer einer Struktur, die nur bestehen kann, solange es Menschen gibt, die sich ehrenamtlich engagieren. Wir bitten unsere Mitglieder diese Arbeit anzuerkennen und, im Rahmen jedes Einzelnen, zu unterstützen.

Unsere Anlage

14. Unser Verein besteht seit 1968 und hat eine lange Tradition. Wir sind stolz darauf, dass es über Jahre hinweg gelungen ist, die Anlage und das denkmalgeschützte Vereinshaus zu erhalten und, wie auch den Verein selbst, stetig weiter zu entwickeln. Wir bitten jedes Mitglied darum, sich bewusst zu machen, was es heißt, auf einer Vereinsanlage zuhause zu sein. Der Verein bietet jedem Mitglied die Möglichkeit, sich nach Belieben einzubringen und mitzugestalten. Gleichzeitig tragen wir alle gemeinsam die Verantwortung für unsere Anlage und die Pferde und es gibt ein paar Regeln.

- a) Nach jedem Putzen oder Misten sind die Stallgassen und Putzplätze sauber zu hinterlassen. Wir bitten darum, Haare und Sand unverzüglich aufzufegen und in die entsprechenden Karren zu entsorgen. Gleiches gilt für Pferdeäpfel auf Stallgassen, Waschplätzen und Wegen. Volle Mistkarren bitte gleich entleeren.
- b) Um die Verletzungsgefahr in den Stallungen möglichst gering zu halten, bitten wir um Ordnung auf den Stallgassen. Decken, Kappen, Putzkästen, Gerten, Eimer oder ähnliches dürfen nach der Nutzung nicht auf den Gassen stehen oder liegen bleiben. Sattelhalter sollen nach der Nutzung bitte wieder eingeklappt werden. Medikamente, Fliegenspray, Öle, Futtermittel usw. sind kinder- und pferdesicher zu verwahren.
- c) Nach jeder Nutzung von Reithallen, Reitplätzen und des Longierzirkels muss der Boden gepflegt werden, damit er uns möglichst lange erhalten bleibt. Wir bitten daher darum, nach jedem

Reiten, Lauflassen oder Longieren zu Äppelboy, Harke und Hufschlagpflug zu greifen, um den Boden in den Ursprungszustand zu versetzen. In Halle I ist Longieren und Laufen lassen nicht gestattet.

- d) Für mehr Sicherheit auf der Anlage bitten wir unsere Mitglieder alle Schranken, das Hoftor sowie alle Weide- und Paddocktore nach der Nutzung sofort wieder zu schließen. Tische, Bänke, Karren, Hindernisstände und Stangen, etc. müssen nach der Nutzung bitte wieder an ihren ursprünglichen Platz zurück gebracht werden. Auch jede Art von Müll darf nicht auf dem Hof liegen bleiben.
- e) Pferdeanhänger und Transporter müssen bitte unverzüglich sicher gegenüber von Halle II eingeparkt werden. Beim Parken auf dem Hof bitte darauf achten, dass niemand behindert wird und alle Pferde noch bequem überall hindurch geführt werden können. Ein Schlüssel für den Anhänger muss der Stallleitung jederzeit frei zugänglich sein.
- f) Um Strom- und Wasserverbrauch im Rahmen zu halten bitten wir alle Mitglieder darum, nach der Nutzung das Licht zu löschen und Wasserhähne und -schläuche auszudrehen.
- g) Im Verein gibt es regelmäßig Arbeitstage, die per E-Mail und Aushang vorab angekündigt werden. Wir bitten alle Mitglieder, mindestens zweimal im Jahr, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, an einem Arbeitstag teilzunehmen. Wir alle tragen die Verantwortung für unseren Hof.
- h) Unsere Reithallen und -plätze stehen, sofern darin und darauf kein Vereinsunterricht stattfindet (immer nur eine Halle / ein Platz zurzeit) jedem unserer Mitglieder zur Nutzung zur Verfügung. Machen besondere Veranstaltungen oder Arbeiten es erforderlich, die Reitanlage oder Teile davon für den Reitbetrieb zu sperren oder einzuschränken, so wird das durch Aushang bekannt gegeben und wir bitten um Verständnis.
- i) Wir bitten unserer Mitglieder darum, bei Ausritten stets gut sichtbare gelbe Ausreitnummern mit sich zu führen. Unser Ausreitgelände ist größtenteils Naturschutzgebiet, somit ist es einmal mehr wichtig, dass wir uns „draußen“ korrekt und rücksichtsvoll verhalten. Dazu gehört auch ein Passieren von anderen Pferden, Fußgängern, Radfahrern und Autos im Schritt.

Stallorganisation

15. Die Pferde werden von unseren Mitarbeitern dreimal täglich mit Kraft- und Raufutter versorgt, es wird gemistet und bei Bedarf nachgestreut, außerdem erfolgt ein Hinaus-, von Montag bis Freitag auch ein Hineinbringen der Pferde (Weide oder Paddock).

- a) Wir bitten darum, unsere Mitarbeiter (Stallbetrieb) bei diesen Arbeitsgängen zu unterstützen, indem Stallgassen und Wege zu Mist- und Fütterungszeiten so genutzt werden, dass ein Durchkommen mit Pferden und Karren problemlos, sicher und ohne Umwege möglich ist.

- b) Die Pferde können nur dann hinein- und hinausgebracht werden, wenn ein passendes Stallhalfter mit Strick gut sichtbar vor der Box platziert ist. Dies gilt auch für Notfälle wie Koliken, Feuer, etc. Gamaschen und Decken werden auf Wunsch, gegen Aufpreis, angelegt.
- c) Das Abäppeln von Paddocks und Weiden ist Aufgabe unserer Mitglieder. Wir bitten auch darum, das Auffüllen der Wasserbottiche auf den Weiden am Wochenende selbst zu übernehmen und die Bottiche dabei zu säubern.
- d) Im Winter bitten wir darum darauf zu achten, dass die Pferde (im Idealfall das eigene Pferd und die Nachbarn rechts und links), bei Minusgraden mit ausreichend frischem Wasser versorgt werden und die Boxenklappen und Türen geschlossen bleiben.
- e) Wir überprüfen unsere Einstreu und alle Futtermittel regelmäßig auf deren Qualität und füttern alle Pferde, in Absprache mit den Besitzern, bedarfsgerecht. Wird eine Anpassung der Futtermenge oder die Gabe von Medikamenten gewünscht, muss dies rechtzeitig mit der Stallleitung abgesprochen werden. Die Gabe von Wurmkuren wird vom Verein organisiert.
- f) Wir bitten alle Mitglieder und Besucher darum, keine fremden Pferde zu füttern. Jedes Pferd kann krank sein, oder durch falsches Futter krank werden.
- g) Tierärzte und Schmiede sind auf unserem Hof frei wählbar. Wir bitten jedoch alle Einsteller und Mitglieder darum, Tierarzt- und Schmiedetermine selbst zu organisieren und zu begleiten, dies ist nicht die Aufgabe unserer Mitarbeiter. Die Erfahrung hat gezeigt, dass unsere Mitglieder sich hier gegenseitig sehr gut unterstützen.
- h) Möchte ein Einsteller außerhalb der regulären Stallöffnungszeiten (siehe Punkt 2) mit seinem Pferd den Hof verlassen, muss dies mit der Stallleitung und dem Abschließdienst abgestimmt werden. Wir bitten darum, bei einem Aufbruch am frühen Morgen am Vorabend alle notwendigen Utensilien aus der Sattelkammer zu holen und den Anhänger zu packen. In Notfällen bitte die Stallleitung oder den Vorstand anrufen.
- i) Alle Pferde auf dem Hof müssen über einen aktuellen Influenza- und Tetanus-Impfschutz verfügen. Der Verein empfiehlt allen Einstellern außerdem eine Impfung gegen Herpes, da ein möglichst hoher Schutz vor diesem Virus (einen vollständigen Schutz gibt es leider nicht) nur dann gegeben ist, wenn ein Großteil des Pferdebestands geimpft ist.
- j) Im Fall von ansteckenden Krankheiten bitten wir unsere Einsteller darum, dies an der Box Ihres Pferdes deutlich sichtbar zu machen und die Stallleitung unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.
- k) Treten im Stall Seuchen oder ansteckende Krankheiten auf, welche den gesamten Pferdebestand gefährden, so ist der Verein berechtigt, nach Anhören von mindestens 2 Tierärzten alle zum Schutze der Pferde erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Widersetzen sich Einsteller diesen Anordnungen, so kann der Verein, zum Schutze aller, die sofortige Entfernung dieser Pferde verlangen.

Am besten geht alles immer miteinander, das heißt wer sich abspricht und einander entgegen kommt, wird auch am meisten Spaß und Freude bei seinen Unternehmungen auf unserem Hof haben.

Diese Stallordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit geändert oder ergänzt werden. Wer trotz Verwarnung mehrfach gegen die Stallordnung verstößt, muss mit Konsequenzen rechnen.

Der Vorstand

Ich habe die Stallordnung gelesen und akzeptiere ihren Inhalt.

Datum, Unterschrift (Bei Kindern und Jugendlichen die Erziehungsberechtigten.)